

KONSUMENTENSTIMME

Fakten, Zahlen und Hintergründe

EDITORIAL

DIGITAL



Felix Schneuwly, Head of Public Affairs

Die Demokratie ist oft faktenresistent, im Bereich der Altersvorsorge seit einigen Jahren so stark wie antibiotikaresistente Spitalkeime. Entsprechend vorsichtig sind Ständerat Joachim Eder und Nationalrat Sebastian Frehner mit ihren Prognosen auf [Seite 2](#), ob die Altersvorsorge 2020 die parlamentarischen Beratungen und allenfalls eine Volksabstimmung überstehen wird. Auf eine Diskussion «Alte gegen Junge» lassen sie sich erst gar nicht ein.

Jürg Aschwanden, Director Government Affairs von UPC, zeigt auf [Seite 1](#) am Beispiel Fernmeldegesetz, welche Rahmenbedingungen der Markt braucht, damit die Branche produktiv und innovativ bleibt und für die Konsumenten zu besten Preis-Leistungs-Verhältnissen Nutzen und Sicherheit stiftet.

Welche und wie viel Regulierung beim Wohnraum mehrheitsfähig ist, um alle Interessen angesichts des knappen Guts Boden unter einen Hut zu bringen, beleuchtet Dominik Weber auf [Seite 3](#). Die Immobilien-App von comparis.ch zeigt neu mithilfe der Augmented-Reality-Technologie die freien Wohnungen in der Nähe. Das Beispiel zeigt, wie man auch mit Technologie die Marktmacht der Konsumenten stärken kann.

Nationalrat Gregor Rutz, Präsident der IG Freiheit, nimmt auf [Seite 4](#) in seinem Gastbeitrag unnütze und schädliche Regulierung aufs Korn. Während er seinen Text geschrieben hat, ist der Bundesrat auf die Idee gekommen, für Computerspiele Altersbeschränkungen einzuführen. Erziehung ist doch Sache der Eltern, meine ich. Der Staat soll sich um Bildung kümmern. Bildung ist übrigens die beste Gewalt- und Gesundheitsprävention.

Gesetz für die digitale Schweiz

Der Bundesrat beschäftigt sich zurzeit mit der Revision des Fernmeldegesetzes (FMG). Einige wichtige Anpassungen sind notwendig, damit die Schweiz weiterhin zur weltweiten digitalen Elite zählen wird.

Jürg Aschwanden. Zwanzig Jahre nach dem ersten Fernmeldegesetz will der Bundesrat dieses revidieren. Das ist eine Notwendigkeit, denn derzeit sind die Bedingungen nicht für alle gleich. Es braucht neue Leitplanken, die von allen Marktteilnehmern eingehalten werden. Natürlich kann man anführen, dass wir bereits heute in der Schweiz die höchsten, flächendeckend verfügbaren Internetgeschwindigkeiten haben, Verträge für Smartphones an jeder Ecke erhältlich sind und der Zugang zu Unterhaltung, Internet und Kommunikation jederzeit und überall möglich ist.

Ergo, alles bestens so? Leider nein. Denn diese Infrastruktur besteht vor allem wegen hoher Investitionen privater Kabelunternehmen. Und in keinem anderen Land verfügt das einst staatliche Unternehmen trotz kleiner Beteiligung an den Gesamtinvestitionen über derart hohe Marktanteile. Und während diese Beteiligungen in allen EU-Staaten weiter rückläufig sind, steigen sie in der Schweiz wieder. Eine späte Liberalisierung und ein gewisser Heimsschutz für das ehemalige Bundesunternehmen sind an diesen Verhältnissen mit verantwortlich. Bundesrat und Parlament dürfen diese Fehler in der nun anstehenden Revision des Fernmeldegesetzes nicht wiederholen. Nur wirksamer Wettbewerb garantiert den Konsumenten auch weiterhin hohe Qualität und uneingeschränkter Zugang zu Daten und Inhalten. Wirksamer Wettbewerb bedeutet, dass alle im Markt die gleichen Bedingungen haben. Das kann man im Wesentlichen mit folgenden fünf Punkten sicherstellen. Erstens: Der Grossteil des Netzes der Swisscom

wurde zu Monopolzeiten gebaut und bezahlt. Der aktuelle Zugang zu diesem Netz zu festgesetzten Preisen muss zukunftssicher definiert werden. Zweitens müssen die Telekomanbieter Zugang zu bestehenden Leerrohren der EW erhalten. Damit können Anbieter ihre Netze schnell und unkompliziert ausbauen, unnötige Baustellen werden verhindert. Drittens müssen Entscheide des Regulators sofort Wirkung entfalten können. Bis heute werden Urteile des Regulators durch jahrelange Prozesse ausgehebelt. Wir alle haben jahrelang überhöhte Preise bezahlt. Viertens: Nicht immer können Mieter den Anbieter ihrer Wahl auswählen, weil Eigentümer den Anbietern den Zugang zur Hausinstallation verweigern. Der Bundesrat will hier Abhilfe schaffen. Künftig können Mieter unabhängig von ihrem Vermieter den Anbieter für Telekommunikation und Unterhaltung frei auswählen. UPC befürwortet diesen Vorschlag. Fünftens muss eine Revision wirksamen Wettbewerb zum Ziel haben. Deshalb muss das Parlament im Rahmen der Revision auch definieren, welche politischen Ziele der Bund mit der Beteiligung an der Swisscom genau verfolgt. Für diese Ziele sind Governance-Regeln auszuarbeiten und im Gesetz zu verankern. In allen Bereichen jedoch, wo bereits private Unternehmen erfolgreich arbeiten, gibt es keine Rechtfertigung für eine unternehmerische Tätigkeit eines Bundesbetriebes. Ein Zugang zum Markt zu denselben Konditionen für alle Teilnehmer ist längst notwendig, fördert den Wettbewerb, stärkt den digitalen Standort Schweiz und wird schlussendlich den Kunden zugutekommen.

«Wir wollen weiter investieren. Dazu braucht es für alle die gleichen Regeln.»

Jürg Aschwanden,
Director Government Affairs UPC



Die Reform der Altersvorsorge muss gelingen

Anders als noch vor einigen Jahren herrscht heute über alle Parteigrenzen hinweg Einigkeit darüber, dass eine Reform der Altersvorsorge notwendig ist. comparis.ch hat Nationalrat Dr. Sebastian Frehner und Ständerat Joachim Eder nach ihren Einschätzungen zum aktuellen Stand der Dinge gefragt. Dabei ging es um vier Fragen, wie sie sich Konsumentinnen und Konsumenten – so oder so ähnlich – stellen könnten.



Sebastian Frehner,
Nationalrat SVP

«National- und Ständerat müssen sich einigen. Keine Reform der Altersvorsorge wäre ein Desaster.»

Silvia Pederiva. Im August wurde die Reform der Altersvorsorge 2020 von der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-NR) überarbeitet und verabschiedet. Die Anträge weichen allerdings in wesentlichen Punkten vom Entwurf des Bundesrates und den Beschlüssen des Ständerates ab. Abzuwarten bleibt nun, ob National- und Ständerat sich einigen können.

Zum aktuellen Stand der Beratungen stellt comparis.ch Joachim Eder und Sebastian Frehner die folgenden vier Fragen: – Ist die AHV-Rentenerhöhung um 70 Franken substanziell wichtig oder bloss ein Zückerchen für die Rentner an der Urne? – Warum sollen Versicherte ihre Pensionskasse nicht frei wählen dürfen, um so ihre Marktmacht zu stärken? – Werden sich

National- und Ständerat noch einigen? Wenn ja, was werden die Kernelemente des Pakets sein? – Wie hoch ist das Risiko, dass die Vorlage in der Schlussabstimmung oder an einer Referendumsabstimmung abstürzt?

Eine Erhöhung der AHV-Rente um 70 Franken wäre, so die Ansicht von Nationalrat Sebastian Frehner, schlicht falsch: «Der AHV geht es finanziell schon heute schlecht. Eine Rentenerhöhung würde diese Lage noch verschlimmern.» Frehner erinnert daran, dass das erklärte Ziel einer Revision der Altersvorsorge immer jenes war, die AHV zu sanieren, und es nie um eine Rentenerhöhung ging.

Auf die Frage nach der angedachten freien Wählbarkeit der Pensionskasse stellt Frehner die Schwierigkeiten in den Raum, die bei der

Umsetzung einer solchen Option zu Tage treten würden – beispielsweise die Tatsache, dass die Versicherungstarife massiv steigen würden oder dass der Wegfall der paritätischen Vertretung Nachteile für die Versicherten hätten – die Überlegungen an sich seien aber durchaus interessant.

Keine Alternative sieht der SVP-Nationalrat hingegen zu einer Einigung von National- und Ständerat. Vielmehr stellt er unumwunden klar: «National- und Ständerat müssen sich einigen. Keine Reform der Altersvorsorge wäre ein Desaster und man würde das Problem einfach auf zukünftige Generationen abschieben.» Eines der Kernelemente des am Ende gemeinsam beschlossenen Pakets müssen seiner Ansicht nach die BVG-Renten sein: Die durch den sinkenden Umwandlungssatz abnehmenden BVG-Renten müssten, wie vom Nationalrat gefordert, in der 2. Säule – und nicht in der AHV – kompensiert werden.

Falls der Ständerat auf die Vorschläge des Nationalrats eingeht, sei die Chance, dass die Vorlage in einer Abstimmung doch noch abstürzt, klein. Umgekehrt steige die Gefahr, sollte der Ständerat an seiner Lösung festhalten.

Silvia Pederiva. Auch Ständerat Joachim Eder spricht sich gegen die 70 Franken AHV-Erhöpfung für Neurentner aus und gibt zu bedenken: «Für Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) wäre die Erhöhung ein Nullsummenspiel: Die EL würden um 70 Franken gekürzt. Einige hätten wegen der Erhöhung im Endeffekt sogar weniger Geld in der Tasche, denn ein grösserer Teil ihres Einkommens wäre neu steuerpflichtig und sie würden Prämienverbilligung und Billagbefreiung verlieren. Die Erhöhung der AHV würde zudem massiv Druck auf die Bundesfinanzen ausüben – auf Bereiche wie Bildung, Sicherheit oder Kultur.» Insofern bezeichnet Eder das «Zückerchen an der Urne» eher als «süßes Gift» und stellt die Frage in den Raum, wie sich Rentner in der Volksabstimmung verhalten würden, wenn sie die Reform durchrechnen und feststellen, dass sie keine AHV-Erhöpfung erhalten, wohl aber die Erhöhung der Mehrwertsteuer tragen müssen.

Beim Thema der freien Pensionskassenwahl stellt Joachim Eder die Vorteile hinsichtlich der Stärkung des Wettbewerbs und des Bewusstseins für Vorsorgefragen bereits in jüngeren Jahren dem Verlust der engen Bindung der Arbeitgeber zur eigenen Pensionskasse gegen-

«Die Altersvorsorge wird durch das gesichert, was eine Mehrheit der Stimmbevölkerung akzeptiert.»



Joachim Eder,
Ständerat FDP

über – und fügt hinzu: «Auf jeden Fall kann ein solcher Komplettumbau der 2. Säule erst durchgeführt werden, wenn das Vorsorgesystem auf stabilen Beinen steht. Dafür braucht es jetzt eine grundlegende Reform.»

Unsicherheit hinsichtlich einer raschen Einigung von National- und Ständerat ortet Eder in der für ihn zentralen Frage der Kompensation der Senkung des Umwandlungssatzes. Auch wenn man sich darüber einig sei, dass die Senkung kompensiert, das Referenzalter bei 65 Jahren harmonisiert und die individuelle Gestaltung der Pension ermöglicht werden soll, sei das «wie» noch unklar. Den Entscheid des Nationalrats lese er «als eine Forderung, die Säulen nicht zu vermischen. Ein Kompromiss sei also möglich, «wenn der Ständerat die Kom-

pensation innerhalb des BVG vornimmt, anstatt auf die AHV zurückzugreifen.» Diskussionsstoff berge auch der «Beschluss des Nationalrats, einen zweistufigen Interventionsmechanismus als Notnagel für Krisenzeiten einzuführen, um damit das Rentenalter schrittweise auf 67 Jahre erhöhen zu können». «Selbst wenn der Automatismus frühestens 2035 das Rentenalter auf über 65 erhöhen würde, darf hier das Fuder nicht überladen werden.»

Zu einem möglichen Absturz der Reformvorlage sagt Joachim Eder: «Alle Parteien unterstreichen die Notwendigkeit einer Reform. Dies war nicht immer so.» Klar sei aber, «dass nicht das, was wir uns wünschen, die Altersvorsorge sichert, sondern das, was eine Mehrheit der Stimmbevölkerung an der Urne akzeptiert.»

Bezahlbarer Wohnraum – aber wie?

Die Wohnkosten in der Schweiz sind in den letzten 15 Jahren mehr als doppelt so schnell angestiegen wie die Teuerung im Allgemeinen. Dass diese Entwicklung problematisch ist, darüber sind sich die meisten einig. Wenig Einigkeit herrscht jedoch in Bezug auf die Instrumente, die die Situation entschärfen sollen. Die kürzlich eingereichte Initiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» hat die Diskussion darüber neu entfacht.

Dominik Weber. Die rapide steigenden Wohnkosten rufen bereits seit längerer Zeit zahlreiche politische Akteure auf den Plan, die Massnahmen gegen die schnell steigenden Mieten fordern. So gab es in den letzten Jahren vermehrt politische Vorstösse, die die Förderung von bezahlbarem Wohnraum bezwecken. Jüngstes Beispiel ist die Initiative «Mehr bezahlbare Wohnungen», die die SP und der Mieterverband am 18. Oktober eingereicht haben.

Laut den Initianten finden vor allem Familien sowie ältere und jüngere Menschen trotz reger Bautätigkeit keine bezahlbare Wohnung mehr. Besonders angespannt ist die Situation in den urbanen Zentren, wo steigende Wohnkosten und lokale Wohnknappheit für grossen Unmut in der Bevölkerung sorgen. Verbreitet ist auch die Angst, von finanzkräftigen Zuzüglern verdrängt zu werden («Gentrifizierung»). Verantwortlich für diese Entwicklung ist gemäss den Initianten die Spekulation der Immobilieneigentümer, die mit «Luxussanierungen» die Preise in die Höhe treiben. Oft würden auch energetische Sanierungen, die von der öffentlichen Hand gefördert werden, für Luxussanierungen missbraucht. Diese Erklärung greift allerdings zu kurz, sieht man sich die Entwicklung der Angebots- und Nachfrageseite genauer an.

So schreibt die Credit Suisse in ihrem diesjährigen Bericht zum Schweizer Immobilienmarkt, dass sich die Nachfrage nach Wohnraum von ländlichen Gebieten auf die urbanen Zentren und ihr Umland verschiebt. Das Angebot in den Städten könne nicht mithalten, und zwar weil Bauland fehlt, rigide

Baugesetze vorherrschen und eine weitere Verdichtung in den Zentren auf Widerstand stösst. Dies habe dazu geführt, dass der Mietwohnungsbau von den Zentren in den periurbanen und ländlichen Raum abgedrängt wurde und die Leerwohnungsziffer in den Städten immer noch sehr tief ist. Dies betrifft vorwiegend die fünf grössten Städte der Schweiz, wo Wohnungen – vor allem in den tieferen Preissegmenten – rar sind.

Die Initianten schlagen vor, dem Wohnen die Spekulation und den Renditedruck zu entziehen. Um dieses Ziel zu erreichen, stellen sie vor allem zwei Massnahmen in den Vordergrund. Erstens die Erhöhung des Anteils von Wohnungen, die sich im Besitz von Trägern des gemeinnützigen

«Die Wohnungssuche an Hotspots wie der Stadt Zürich ist aufgrund endloser Warteschlangen längst zum medialen Ereignis geworden.»

Wohnungsbaus befinden. Dazu soll der Bund Kantone und Gemeinden ermächtigen, für sich ein Vorkaufsrecht für geeignete Grundstücke einzuführen. Zweitens soll er sicherstellen, dass durch die öffentliche Hand geförderte Sanierungen nicht zu einem Verlust von preisgünstigen Mietwohnungen führen.



Diese Massnahmen scheinen auf den ersten Blick plausibel. Und dennoch ist fraglich, ob sich so die gewünschte Wirkung erzielen lässt und ob der Staat allen Bürgerinnen und Bürgern ein Leben in den urbanen Hotspots «garantieren» kann

und soll. Natürlich ist auch den Hauseigentümern und Immobilienentwicklern bewusst, dass die Mieten mitunter merkwürdige Blüten treiben. Sie kommen jedoch zu anderen Schlüssen, was die Entschärfung der Mietzinsentwicklung angeht.

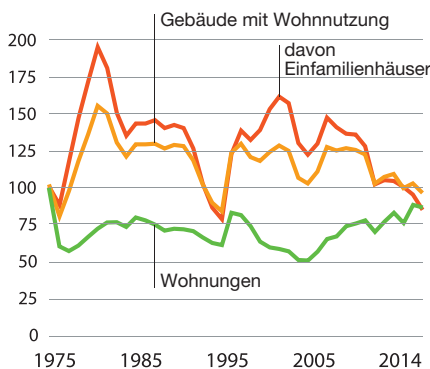
Sie legen den Fokus vor allem auf den Abbau von Vorschriften, um die Kosten im Wohnungsbau zu senken. Gleichzeitig sehen sie in der Umzonung von Gewerbeflächen sowie im Bauen in die Höhe eine Möglichkeit, die dringend benötigten Wohnflächen in den urbanen Zentren zu schaffen. Einige sprechen sich auch für eine Subjektfinanzierung – im Gegensatz zur Objektfinanzierung – aus: Statt Wohnungen zu verbilligen, sollen Personen unterstützt werden, die sich die Miete nicht leisten können.

Wie die Problematik der steigenden Mieten und der Wohnknappheit gelöst werden soll, hängt letztlich davon ab, ob man die Regulierung eher den Marktkräften überlässt oder eher dem Staat. Gefragt sind aber Massnahmen, die nicht nur den derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklungen (z.B. Zinsentwicklung) Rechnung tragen, sondern ihre Wirkung auch erzielen, wenn der Wind dreht. Dass Handlungsbedarf besteht, liegt in den Augen der Bevölkerung auf der Hand. Dies zeigt auch die Tatsache, dass die Initiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» rund ein halbes Jahr vor Ablauf der Sammelfrist zustande kam. Nicht zuletzt deshalb, weil die Wohnungssuche an Hotspots wie der Stadt Zürich längst zum medialen Ereignis geworden ist. Schier endlose Warteschlangen bei Wohnungsbesichtigungen prägen die öffentliche Wahrnehmung stark.

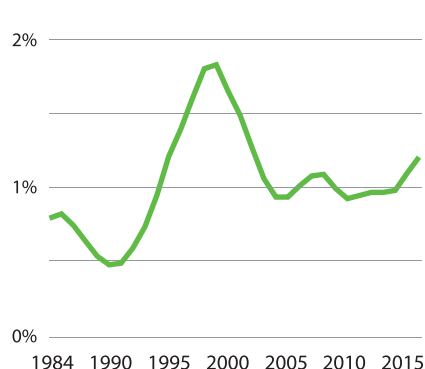
Kennzahlen zum Bau- und Wohnungswesen

	Wohnungsbestand (2014)	4'289'428
	Neu erstellte Wohnungen (2013)	50'166
	Leerwohnungsziffer (2014)	1,30%
	Durchschnittlicher Mietpreis (2014)	1'348 CHF
	Wohneigentumsquote (2014)	37,4%

Neu erstellte Gebäude und Wohnungen (Index 1975=100)



Leerwohnungsziffer



Quelle: Bundesamt für Statistik

Gesetzesmaschinerie läuft auf Hochtouren

Über zu viele Gesetze klagen alle. Doch die Unsitte, bei jeder offenen Frage nach einer gesetzlichen Regelung zu rufen, ist unter Politikern weit verbreitet – quer durch alle Parteien. So nimmt die Paragraphenflut stetig zu. Hier will die IG Freiheit Abhilfe schaffen. Die überparteiliche Vereinigung verleiht jedes Jahr den «Rostigen Paragraphen» für das dümmste, unnötigste Gesetz.

Gregor Rutz. Acht Jahre war Edmund Stoiber als Anti-Bürokratie-Ratgeber bei der Europäischen Union in Brüssel tätig. Er entdeckte, dass in Deutschland in den Jahren von 1998–2004 21'000 neue Gesetze in Kraft traten. Rund 18'000 dieser Erlasse (85 Prozent) hatten ihren Ursprung in Brüssel. Dass da auch geübte Juristen den Überblick verlieren, liegt auf der Hand.

Stoibers Erkenntnis ist einfach: «Nicht alles muss in Brüssel geregelt werden, was dort geregelt werden kann» (FAZ, 16.12.2015). Dass die Bürokratie in der Schweiz in ähnlichem Masse zunimmt, ist beunruhigend: Was privat gelöst werden kann, soll der Staat nicht regeln. Und was Gemeinde und Kanton bewältigen können, darf nicht Bundessache werden.

Direkte Demokratie als Gesetzesbremse

Auch in der Schweiz gibt es bald keinen Lebensbereich mehr, der nicht staatlich geregelt ist. Immerhin wirkt die direkte Demokratie mit dem Referendumsrecht als Regulierungsbremse. Wer meint, alle Probleme mittels Gesetzen und Verboten lösen zu können, irrt gewaltig. Die Erfahrung zeigt klar: Der marktwirtschaftliche Wettbewerb und der gesunde Menschenverstand führen zu besseren Lösungen als eine Unzahl von Gesetzen und Verordnungen.

Und genau hier setzt die IG Freiheit an: Die Vereinigung will verhindern, dass Bürokratie und Gesetzesflut noch mehr zunehmen. 2006 von einer Gruppe von Unternehmern und Politikern gegründet, zählt der überparteiliche Zusammen-

«Schon bald gibt es keinen Lebensbereich mehr, der nicht staatlich geregelt ist.»

schluss heute schon über 2000 Mitglieder. Jedes Jahr verleiht die IG Freiheit den «Rostigen Paragraphen» für das dümmste Gesetz – und übernimmt so quasi eine pädagogische Aufgabe in der eidgenössischen Politik.

Gesetze lösen keine Probleme

Der Fantasie scheinen keine Grenzen gesetzt. So diskutierten die Parlamentarier bei der Revision des Alkoholgesetzes über staatliche Mindestpreise für alkoholische Getränke, Werbe- und Verkaufsverbote, aber auch die Forderung nach einem Verbot von «Happy Hours». Zum Glück fanden diese Anträge keine Mehrheit. Sonst wäre es wohl herausgekommen wie im Kanton Waadt, wo von 21 Uhr bis 6 Uhr keine Alkoholika verkauft werden dürfen – ausser Weiss- und Rotwein. So ist den einheimischen Weinbauern doch noch Rechnung getragen.

Die Alkoholverwaltung beschlagnahmt derweil immer wieder Gegenstände, bei welchen sie einen Verdacht auf unerlaubte Alkoholwerbung wittert. Tausende von Plastiksäcken eines Spirituosenherstellers, aber auch Feuerzeuge und T-Shirts mit dem Aufdruck einer Whisky-Marke

fielen den Beamten zum Opfer. An die restriktiven Gesetze in Bezug auf Raucherwaren hat man sich mittlerweile fast schon gewöhnt. Doch auch viel erstaunlichere Sachen sind in unserem Land klar geregelt: So musste aufgrund eines Gerichtssentscheids die amtliche Definition für Shorts, Badehosen und Unterhosen (Boxershorts) überarbeitet werden – dies ist für die Zolltarifizierung wichtig. Und dass die grossen Städte eine Prostitutionsverordnung kennen, gehört auch bereits zum Alltag. Aufsehen erregt hier höchstens noch die Stadt Bern, welche von den Prostituierten einen Business-Plan verlangt, um die Selbständigkeit überprüfen zu können.

Und vor den Weihnachtseinkäufen sei auch noch einmal auf die (ebenfalls gesetzlich geregelte) Definition von Spielzeug hingewiesen: «Als Spielzeug gelten alle Gegenstände, die dazu gestaltet oder offensichtlich dazu bestimmt sind, von Kindern bis 14 Jahren zum Spielen verwendet zu werden» (Art. 43 LGV). Puzzlespiele mit «mehr als 500 Teilen», die «ohne Vorlage» verkauft werden und «für Spezialisten» bestimmt sind, gelten nicht als Spielzeug (Anhang 1, Ziff. 8 VSS). Ist es nicht beruhigend, wie gut der Gesetzgeber für uns schaut?



Gregor Rutz,
Präsident IG Freiheit

~ 7'000 Seiten

Soviele Seiten an Gesetzen, Verordnungen und Bundesbeschlüssen kommen jedes Jahr hinzu. Diese Zahl hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten nahezu verdoppelt. Damit sind wir unbestrittener Meister im Erlassen neuer Gesetze.

COMPARIPEDIA

Caller ID Spoofing – das Geschäft mit den falschen Nummern

Beim sog. Caller ID Spoofing sendet der Anrufer – meist über die Internettelefonie (Voice Over IP) – nebst dem Telefonsignal auch noch eine falsche Telefonnummer mit. Auch «Spoofing-Dienste» machen das Ändern der Anruferkennung möglich. Die mitgesendete Telefonnummer lässt sich beliebig auswählen. Für die einen ein harmloser Scherz, andere nutzen die Software für Straftaten. Der Schaden, der sich mit diesen Betrügereien anrichten lässt, reicht dabei von einfachen Telefonstreichen – einem vorgetäuschten Anruf mit der Nummer des Chefs oder der Freundin – bis hin zu Betrugsversuchen, wenn die Täter sich zum Beispiel als Bankinstitut ausgeben und nach persönlichen Daten fragen – oder unter dem Label von comparis.ch Krankenkassen-Offerten anbieten. Trotz des offensichtlichen Betruges, gibt es keine richtige Handhabe, da die Täter vorwiegend aus dem Ausland operieren.

IMPRESSUM

Herausgeber: comparis.ch,
Birmensdorferstrasse 108,
8003 Zürich

Design: comparis.ch

Druck: Linkgroup AG, Zürich

Reaktionen: redaktion@comparis.ch

www.comparis.ch/konsumentenstimme